



TOP la Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Städte, Kreise und Kommunen müssen Verantwortung für die stationäre Versorgung ernst nehmen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Florian Gerheuser, Dr. Kai Johanning, Dr. Christoph Emminger, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Heidemarie Lux, Dr. Matthias Fabian und Dr. Frank J. Reuther (Drucksache la - 13) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 stellt fest: Die Versorgung kritisch kranker oder verletzter Patientinnen und Patienten wird derzeit an vielen Orten Deutschlands dadurch gefährdet, dass Kapazitäten zur Notfall- und Intensivtherapie nicht ausreichend vorgehalten oder durch einen Mangel an Fachkräften nicht genutzt werden können. In der Folge warten Rettungskräfte auf der Straße, bis eine aufnahmefähige Klinik gefunden ist, Operationen müssen verschoben oder Patienten früher von Intensivstationen verlegt werden, als ihrem Heilungsprozess zuträglich ist. Hinzu kommt: Hinlänglich bekannte Möglichkeiten, den Fachkräftemangel durch eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit zu lindern, werden nicht genutzt.

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 ruft die Städte, Kreise und Kommunen als Garanten der stationären Krankenhausversorgung dazu auf, ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge ernst zu nehmen oder aber der Bevölkerung mitzuteilen, warum keine wirksamen Maßnahmen gegen den Mangel in diesem Bereich ergriffen werden.

Begründung:

Unter ökonomischem Druck minimieren viele Kliniken ihre Kapazitäten zur stationären Notfallversorgung zugunsten geplanter, im DRG-System möglichst gut abgeglichener Eingriffe und Prozeduren. Zusätzlich wird seit Jahren grob fahrlässig versäumt, dem Fachkräftemangel in der Pflege mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen. Die Städte, Kreise und Kommunen als Garanten der Daseinsvorsorge sind dafür entweder unmittelbar (als Träger) oder mittelbar (als Delegierende im Rahmen von Privatisierungen) verantwortlich: Nicht erfüllbare Bilanzvorgaben ("schwarze Null") werden der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge ebenso wenig gerecht wie die Weiterreichung des Versorgungsauftrags an private Träger ohne ausreichende Kontrolle der resultierenden Versorgungssituation.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0